

Abstandsauflagen und Abdriftminderung

Bewusst haben wir das Thema Abstandsauflagen in unserem Artikel im Lëtzebuerger Bauer vom 22. März nur angedeutet. Das Thema ist ein Muss. Daher gehen wir hier erneut darauf ein.

Die Abstandsauflagen zu den Oberflächengewässern sind unbedingt einzuhalten.

Sie sind dazu verpflichtet, mit der Ihnen zur Verfügung stehenden Technik zu garantieren, dass kein Wirkstoff auf Feldwege, Feldraine, Böschungen usw. gelangen kann, auch nicht durch Abdrift.

Die Abstandsauflage gilt immer ab der Böschungsoberkante und versteht sich inklusive des notwendigen Grünstreifens zwischen Böschungsoberkante und der Parzelle (bearbeiteter Boden). Bei Tankmischungen aus verschiedenen Pflanzenschutzmitteln muss der weiteste angegebene Abstand eingehalten werden. Den einzuhaltenden Abstand finden Sie erstens auf dem Etikett vom Produkt und zweitens auf der Internetseite des Landwirtschaftsportals (www.agriculture.public.lu) unter der Rubrik „Pflanzen und Boden“ → Pflanzenschutz → Pflanzenschutzmittel → Verzeichnis aller in Luxemburg zugelassenen PSM → suchen Sie dann nach dem Produkt und klicken Sie in der rechten Spalte auf „Anwend.“ (Anwendungsvoraussetzungen) → suchen Sie dann nach der Kultur in welcher Sie die Anwendung durchführen wollen und vergewissern Sie sich, dass die Kultur sich in dem Anwendungsstadium befindet, für das die Zulassung erteilt wurde *) → in der Zeile „Anwendungseinschränkungen“ steht der einzuhaltende Abstand und wird dort als „Pufferzone“ benannt.

Die Gefahrensätze SPE3 und SP1 beschreiben die Bezeichnung „Pufferzone“. Die verschiedenen SP-Sätze findet man unter dem Link „Hinweise“, in der rechten Spalte beim Produktname, vor dem Link „Anwend.“.

Alle Gefahrensätze müssen befolgt werden.

- SPE3 zum Beispiel wird wie folgt beschrieben:
Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässer einhalten.
- SP1 wird folgendermaßen beschrieben:
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für den Fall, dass keine Abstandsauflage ausgewiesen ist, muss unter Berücksichtigung der Witterung und guter fachlicher Praxis verantwortungsvoll gehandelt werden, damit keine Wirkstoffe in ein Oberflächengewässer gelangen.

*) Ein Wort zu den Entwicklungsstadien in welchen eine Behandlung erlaubt ist:

Die jeweilige Indikation vom Pflanzenschutzmittel muss beachtet werden. Bei den Herbiziden ist das eher von geringer Bedeutung, da der Spritznebel sich nicht um ein Unkraut herum absetzt, sondern eben alles trifft was sich unter dem Spritzkegel befindet. Beim Einsatz von einem Insektizid ist die Indikation jedoch von wesentlicher Bedeutung!

Beispielsweise hat Decis EC 2.5 eine andere Indikation als Decis 15 EW. Decis EC 2.5 hat keine Indikation gegen den Stängelrüssler und darf somit nicht im Februar / März im Raps angewandt werden. Decis 15 EW hingegen darf zu diesem Zeitpunkt zur Bekämpfung des Stängelrüsslers eingesetzt werden.

Somit ist bei allen Insektiziden die Indikation zu beachten. Außerdem muss der Schädling (Zielorganismus) bekannt sein und die Kulturpflanze muss sich in dem Entwicklungsstadium befinden während dem der Schadorganismus auch einen Schaden verursacht (Ausnahme ist Biscaya 240 OD gegen Rapsglanzkäfer). Außerhalb der angegebenen Anwendungsspanne des Entwicklungsstadiums verursacht der Schaderreger keinen Schaden und darf nicht chemisch bekämpft werden.

Anwendung 35566 des Pflanzenschutzmittels Decis 15 EW

Kulturen	Winterraps
bekämpfte Organismen	Rapsdflöb
Periode Kultur	BBCH 10: Keimblätter voll entfaltet - BBCH 13: 3. Laubblatt entfaltet
Periode Organismus	
Anwendungsvoraussetzungen	
Anwendungseinschränkungen	Max. 3 Anwendungen / in der Kultur. Pufferzone von 3 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
minimale Dosierung	0,0000 l/ha
maximale Dosierung	0,4200 l/ha
Wartezeit	

Beispiel einer Insektizid-Zulassung



Anwendung 38626 des Pflanzenschutzmittels Attribut

Kulturen	Wintertriticale (Freiland)
bekämpfte Organismen	Gemeine Quecke
Periode Kultur	BBCH 21: Erster Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung - BBCH 31: 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt
Periode Organismus	Im Stadium 2 Blattstadium - 1. Knoten
Anwendungsvoraussetzungen	
Anwendungseinschränkungen	Max. 1 Anwendung / 12 Monaten. Pufferzone von 1 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
minimale Dosierung	0,0000 g/ha
maximale Dosierung	60,0000 g/ha
Wartezeit	

Beispiel einer Herbizid-Zulassung, Bezug nehmend auf unseren Artikel im Lëtzeburger Bauer vom 22. März 2019.

Anwendung 33854 des Pflanzenschutzmittels Moddus

Kulturen	Winterweizen (Freiland)
bekämpfte Organismen	Wachstumsregler Standfestigkeit, Halbsaatkeimling
Periode Kultur	BBCH 31: 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt - BBCH 32: 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt
Periode Organismus	
Anwendungsvoraussetzungen	
Anwendungseinschränkungen	Maximale Zahl der Anwendungen dieses Produktes : 1 Pufferzone von 1 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
minimale Dosierung	0,3000 l/ha
maximale Dosierung	0,5000 l/ha
Wartezeit	

Beispiel einer Wachstumsregler-Zulassung.

Anwendung 40091 des Pflanzenschutzmittels Cantus

Kulturen	Winterraps
bekämpfte Organismen	Alternaria Sclerotinia-Welke/-Fäule Rapskrebs-Weißstängeligkeit
Periode Kultur	BBCH 60: Erste offene Blüten - BBCH 69: Ende der Blüte
Periode Organismus	vorbeugende Anwendung
Anwendungsvoraussetzungen	
Anwendungseinschränkungen	Max. 2 Anwendungen / 12 Monaten. Pufferzone von 1 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
minimale Dosierung	0,0000 kg/ha
maximale Dosierung	0,5000 kg/ha
Wartezeit	56 Tage

Beispiel einer Fungizid-Zulassung im Raps.

Anwendung 35880 des Pflanzenschutzmittels Biscaya 240 OD

Kulturen	Winterraps
bekämpfte Organismen	Rapsglanzkäfer
Periode Kultur	BBCH 51: Hauptinfloreszenz inmitten der obersten Blätter von oben sichtbar - BBCH 57: Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen)
Periode Organismus	ab Warnbeginn
Anwendungsvoraussetzungen	
Anwendungseinschränkungen	Maximale Zahl der Anwendungen dieses Produktes : 1 Pufferzone von 5 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
minimale Dosierung	0,0000 l/ha
maximale Dosierung	0,3000 l/ha
Wartezeit	

Beispiel einer Ausnahme: Die Zulassung von Biscaya 240 OD besteht bis BBCH 57, der Schädling kann bis kurz vor BBCH 59 jedoch noch Schaden anrichten.

Schlussfolgerung:

Ein Pflanzenschutzmittel muss immer die letzte mögliche Alternative sein, um einen Schadorganismus zu bekämpfen. An erster Stelle steht bereits die Saatbettvorbereitung. Pilzsporen überwintern auf Ernterückständen und Ausfallraps lockt Schädlinge an. Nachbarschläge werden durch „grüne Brücken“ schneller und intensiver von Schadorganismen befallen. Sobald man sich im Frühjahr für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entscheidet, sollte ein Berater oder Verkaufsberater hinzugezogen werden. Gemeinsam können die zweckerfüllenden Produkte diskutiert werden. Auf der Internetseite des Landwirtschaftsportals können Sie sich über die Anwendungsvoraussetzungen informieren, bevor Sie ein Produkt kaufen. Auch die Packungsbeilage / das Produktetikett müssen Sie vor der Anwendung genau lesen. Bei der Anwendung halten Sie sich bitte peinlichst genau an alle Angaben.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Dokumentation: Nach der Anwendung sollten Sie zeitnah in ihrem Feldheft / auf ihrem Parzellenpass einen dementsprechenden Eintrag machen.



Die Pflanzenbauberaterung der Landwirtschaftskammer